

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 52 (2002)

Heft: 2: Hexen, Herren und Richter = Les sorcières, les seigneurs et les juges

Artikel: Hexenprozesse in der Leventina und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite

Autor: Schatzmann, Niklaus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hexenprozesse in der Leventina und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite (1431–1459)¹

Niklaus Schatzmann

Résumé

L'imaginaire du sorcier et de la sorcière connaît aussi une origine «italienne», en particulier dans le Val d'Aoste. Les recherches sur cet autre versant de la sorcellerie sont toutefois rares, entre autres parce que les archives de l'inquisition milanaise ont été brûlées au XVIII^e siècle. Les procès conservés en Léventine s'avèrent d'autant plus importants: on constate deux vagues de répression, l'une dans les années 1430, l'autre vers 1460. A ce moment, ce sont des tribunaux séculiers qui instruisent les procès, probablement déclenchés par des tensions politiques.

Seit den 1970er Jahren wird immer klarer, dass die Anfänge der Hexenverfolgung in der Region um den Genfersee zu suchen sind². Die Arbeiten der letzten 15 Jahre haben in der Folge nicht nur die frühen Prozesse am Genfersee in den Fokus genommen, sondern auch die unmittelbar angrenzenden Regionen gegen Osten (Wallis) und gegen Norden (Neuenburg, Freiburg, Basel) mitberücksichtigt. Noch weitgehend ein weißer Fleck in diesem sich allmählich konstituierenden Puzzle stellt jedoch die Region südlich des Alpenkamms dar. Dies, obwohl Félicien Gamba schon 1964 auf bemerkenswerte Prozesse im Aostatal hingewiesen hatte³, obwohl einer der frühen Belege für die Verschmelzung der traditionellen Ketzerkonzepte mit dem Sabbatgedanken aus dem piemontesischen Pinerolo stammt – auch Blauert hatte schon 1990 darauf hinge-

1 Der Artikel basiert auf Schatzmann: *Verdorrende Bäume*.

2 Vgl. v.a. Kieckhefer: *European Witch Trials*, sowie Blauert: *Frühe Hexenverfolgungen*.

3 Félicien Gamba: «La sorcière de Saint-Vincent. Un procès d'hérésie et de sorcellerie au XV^e siècle», dans: *Bulletin de la Société académique, religieuse et scientifique du duché d'Aoste* 41, 1964, p. 285–311; dt. Übersetzung in Blauert (Hg.): *Ketzer*, S. 160–181.

wiesen⁴ – und obwohl Georg von Saluzzo, erst Bischof von Aosta, dann von Lausanne, nach den neuen Forschungen wahrscheinlich eine Schlüsselfunktion bei der Etablierung des neuen Hexenstereotyps zu kommt⁵.

Etwas, wenn auch noch schwaches Licht auf die Situation auf der Alpensüdseite vermögen Hexenprozessakten aus der Zeit von 1432 bis 1459 zu werfen, welche im Archivio Pretorio von Faido überliefert wurden und dort Ende des 19. Jahrhunderts entdeckt und ins Staatsarchiv Bellinzona transferiert worden sind⁶. Die Akten wurden ein erstes Mal – allerdings mit vielen Transkriptionsfehlern – im Archivio Storico Ticinese (AST) publiziert, für die hervorragend kommentierte zweite Publikation in den *Materiali e Documenti Ticinesi* (MDT) 1993–1997 wurden die Quellen durch Giuseppe Chiesi vollständig neu bearbeitet⁷.

Weshalb sind die Prozesse in der Leventina 1431/32 und 1457–1459 von überregionaler Bedeutung? Zunächst ist die Quellenlage bemerkenswert. Die Akten sind zwar nur unvollständig erhalten, doch finden sich nicht nur Verhörakten, sondern auch Zeugenaussagen – ein für die frühen Hexenprozesse seltener Glücksfall. Aus den Akten lässt sich weiter nicht nur einiges über die doch recht frühe Implementierung der neuen Hexenstereotypen ausserhalb der traditionell als «Kerngebiet» angesehenen Region am Genfersee in einem weltlichen Lokalgericht aussagen, sondern auch über die ebenso rasche Integrierung der Hexenprozesse in die Konfliktkultur der Talbevölkerung.

Die Prozesse sind gleichzeitig das wohl vollständigste Quellenkorpus für die mittelalterliche Hexenverfolgung im norditalienischen Raum überhaupt, wurde doch das Inquisitionsarchiv für das Piemont, die Lombardei und die Marca Genovese in Mailand 1788 in einem Akt der «Vergangenheitsbewältigung» vernichtet⁸. Vor dem Hintergrund der Tessiner Akten lassen sich jedoch auch wichtige Schlüsse über rare Einzelfunde in norditalienischen Lokalarchiven ziehen. So zum Beispiel derjenige, dass die Lombardei in der Mitte des 15. Jahrhunderts einer-

4 Andreas Blauert: «Die Erforschung der Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen», in: Blauert (Hg.): *Ketzer*, S. 11–42.

5 Siehe *L'imaginaire*, p. 330–334, sowie Ostorero: «*Folâtrer*», und Modestin: *Le diable*.

6 Emilio Motta: «Le Streghe nella Leventina nel secolo XV», in: *Bollettino storico della Svizzera Italiana (BSSI)* 6, 1884, p. 169–171, 233–235, 262–263; *BSSI* 7, 1885, p. 61–62, 82–84, 113–115, 146–149, 170–171, 191–194.

7 P. Rocco da Bedano: «Documenti leventinesi del Quattrocento. Processi alle streghe», in: *Archivio Storico Ticinese (AST)* 76, 1978, p. 279ss.; 79, 1979, p. 249ss.; 80, 1979, p. 333ss.; 84, 1980, p. 455ss.; 88, 1981, p. 469ss.; *Materiali e Documenti Ticinesi (MDT)*, *Regesti di Leventina (RL)* 23, 1983, bis 44, 1995.

8 Luigi Fumi: «L’Inquisizione romana e lo stato di Milano», in: *Archivio Storico Lombardo* 37, 1910, t. 13, p. 5–124, 285–414; t. 14, p. 145–220; hier t. 13, p. 11–15.

seits stark von den Vorstellungen geprägt war, wie sie in den Traktaten des Genfersee-Gebietes zwischen 1430 und 1440 festgehalten wurden, andererseits jedoch auch auf ein Hexen- und vor allem Sabbatbild verwies, das in einigen Punkten markant vom Westschweizer Stereotyp abwich.

In Faido, dem Hauptort der Leventina, welche sich seit dem 12. Jahrhundert im Besitz des Domkapitels von Mailand befindet, seit 1344 aber an die Visconti verliehen ist, wird im Jahre 1432 durch den Mailänder Inquisitor gegen Agnese Argionelli wegen Verdachtes auf Ketzerei und Hexerei ermittelt (*si comixisse aliquid contra fidem catholicham quam in pravitate hereticha, maleffitiis nec mallis artis*⁹). Agnese gesteht nach anfänglichem Zögern die Anrufung des Teufels mit Namen «Lucifel» zur Mittagszeit bei der Brücke über den Ticino. Sie habe ihm ein Stück Land versprochen, welches dieser anschliessend zerstört habe, und von ihm dafür Brot und Käse erhalten. Auf die Frage nach einer Beschwörungsformel antwortet sie, es genüge, den Teufel laut mit Namen zu rufen. Über den Ausgang des Prozesses und allfällige weitere Verhaftete sind wir nicht informiert.

In diesem frühen Beispiel sind die dämonologischen Hexenbilder der Zeit bis auf den Namen Lucifer noch kaum fassbar. Das sollte sich mit den Prozessen von 1457 bis 1459 gründlich ändern; obwohl sie offensichtlich an die Kampagne von 1432 anknüpfen, handelt es sich bei den ersten verhafteten Personen doch um die Kinder von Agnese Argionelli.

Doch nicht nur die Hexenvorstellungen, auch die politische Situation des Tales – und mit ihr diejenige des Gerichtes – sind nicht mehr dieselben. 1439 hatten nämlich die Urner das Tal besetzt und dieses im Gegenzug für die zugesicherte Neutralität gegenüber Mailand in dessen Auseinandersetzungen mit Venedig als Pfand erhalten. Gegen eine innerhalb von 15 Jahren zu bezahlende Geldsumme von 3000 Fiorini war also spätestens 1456 die Rückgabe fällig. Diese kommt aber offenbar wegen Geldmangels nicht zu Stande. Hektische Verhandlungen beginnen, die erst 1459 mit einer Verlängerung des Pfandstatus bis 1466 abgeschlossen werden.

Es scheint auf Grund der Quellsituation plausibel, bei der Durchführung von Hexenprozessen seit dem Sommer 1457 einen Zusammenhang mit dieser politischen Situation zu vermuten. Die Gerichtsorganisation – die lokale Autonomie blieb gewahrt – lässt die Möglichkeit von

⁹ MDT RL 24, 1983, p. 1131–1134.

Prozessen als Mittel der Herrschaftsinszenierung, -etablierung und -legitimierung durch die noch recht neuen fremden Herren indes nicht zu. Die Tatsache, dass die Prozesse nicht mehr durch den Inquisitor von Mailand durchgeführt werden – wie es im direkt angrenzenden Gebiet von Bellinzona bis ins 16. Jahrhundert hinein belegt ist –, sondern durch das im Milizsystem arbeitende Talgericht, stützt vielmehr die These, dass hier Hexenprozesse genutzt werden sollten, um die lokale Blutgerichtshoheit, von der Talschaft seit dem 13. Jahrhundert verteidigt, zur Schau zu stellen und in einem Moment zu verteidigen, als das Tal in Gefahr geriet, an Mailand zurückzufallen. Dies wollte die Oberschicht der Leventina angesichts der Steuerlasten im Herzogtum und der festzustellenden Zentralisierungsbemühungen unter Francesco Sforza jedoch um jeden Preis vermeiden.

Gleichzeitig musste man sich aber auch gegenüber den Urnern, welche nach erfolgreicher Machtübernahme allenfalls die lokalen Autonomien beschneiden würden, abgrenzen. Schliesslich setzte man sich in Szene gegenüber der Mailänder Kirche, der man die Abtretung des Tales an den Herzog nicht verziehen hatte; diese musste die Durchführung von Hexenprozessen durch eine weltliche Instanz zu jener Zeit sicherlich noch als sehr eigenmächtig, um nicht zu sagen unverschämt ansehen. Hexenprozesse, durch die Mailänder Inquisition in den 1450er Jahren im nahen Bellinzona durchgeführt, mögen in dieser Beziehung vielleicht so etwas wie eine Nachahmungstat in der Leventina bewirkt haben¹⁰.

Das Urteil wurde nach Beratung durch das Talgericht getroffen, das sich aus den Vorstehern des nach Vicinanza und Decania strukturierten Tales konstituierte, und anschliessend durch den Vogt und zwei «Ambassiatores» als Vertreter der Urner Herrschaft gebilligt. Dabei lehnt sich die Prozessführung sehr eng an die Grundsätze der Inquisition an: Von der Terminologie (*hereticus, -a*) über die öffentliche Verurteilung mit Ankläger und Verteidiger bis hin zur Notwendigkeit, das Geständnis vor dem Schulterspruch ohne Folter zu bestätigen. Diese Tatsache erleichtert auch die Rekonstruktion der Urteile, welche nur in 11 Fällen erhalten sind.

Aus dieser Rekonstruktion der Urteile ergibt sich Folgendes: Von Ende Juli 1457 bis September 1459 wurden gegen insgesamt 37 Personen Ermittlungen durchgeführt, 15 Männer und 22 Frauen. Von diesen 37 Personen dürften rund 20 verbrannt worden sein, 15 Frauen und

10 Paolo Ostinelli: *Il governo delle anime*, Locarno 1998, p. 313–314.

5 Männer. Freigelassen wurden rund 11 Personen, 4 Frauen und 7 Männer. Der Männeranteil beträgt also rund 40%. Während von den verhafteten Frauen aber 75% hingerichtet wurden, sind es bei den Männern nur gut 40%.

Seit 1432 haben sich die Hexenkonzepte, wie sie sich in den Geständnissen der Angeklagten spiegeln, beträchtlich gewandelt und verweisen vor allem auf den anonymen Text der *Errores Gazariorum* und auf den Bericht von Hans Fründ über die Hexen im Wallis. In den ersten Verhören gestehen die Angeklagten, sich des Nachts zur «societas» zu treffen, um in Keller einzubrechen, Wein zu trinken und von den Vorräten der reichen Talbewohner zu essen. Allmählich wird die Vorstellung des Fluges eingeführt, wobei die Angeklagten sich teils auf einem mit Salbe eingeriebenen Stück Holz, teils auf einem Hocker zum Sabbat begeben würden, der angeblich auf der Wiese des Pasquierio, an der Grenze zum Gebiet des (herzoglichen) Bellinzona, stattfand.

Im Verlaufe der Verfolgungswelle nimmt auch der Sabbat konkretere Züge an, der Teufel, meist mit dem Namen «Lucifer», ist z.T. anwesend. Der Pakt mit dem Teufel besteht allerdings ausschliesslich im Überantworten von Landstücken, die dieser anschliessend zerstört haben will. Jegliche Anspielung auf Sexualität – übrigens auch der Vorwurf der Impotenz durch Hexerei in den Zeugenaussagen – fehlt in der Leventina vollkommen. Interessant ist die Verwendung des Wortes «ludus» für den Sabbat, das der norditalienischen Sabbattradition entstammt¹¹. Auch in anderen Bereichen scheren die Prozesse aus den Stereotypen der Westschweiz aus, was sich auch in Hexentraktaten aus dem lombardischen Raum bestätigt¹². Leider bleibt auf Grund fehlender Forschung in Norditalien vorderhand noch völlig unklar, wie diese «südliche» Linie der Entwicklung der Hexenverfolgung mit der Westschweizer Prozesslandschaft verknüpft ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeit hier in den nächsten Jahren engagiert fortgesetzt wird.

11 Pierangelo Frigerio, Carlo Allesandro Pisoni: «Un brogliaccio dell’Inquisizione milanese (1418–1422)», in: *Libri & Documenti. Rivista quadrimestrale (Archivio Storico Civico e Biblioteca Trivulziana*, Castello Sforzesco, Milano) 21, 3, 1995, p. 46–65.

12 Siehe etwa Girolamo Visconti: *Lamiarum sive striarum opusculum*, Milano: Leonardus Pachel, 13. Sept. 1490.